

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Grundschule Zschepplin, OT Hohenprießnitz und der **Kindertageseinrichtung „Flohkiste“
Hohenprießnitz / Bereich Hort**

vertreten durch

Gemeinde Zschepplin
OT Naundorf
Bahnhofstraße 1
04838 Zschepplin

Bürgermeister / Kay Kunath

Grundschule: Grundschule Zschepplin
OT Hohenprießnitz
Schulstraße 3a
04838 Zschepplin

Kindertageseinrichtung
„Flohkiste“
OT Hohenprießnitz
Schulstraße 3a
04838 Zschepplin

Schulleiterin / Claudia Bock

Kita-Leiterin / Heike Streubel

Zschepplin, 01.08.2024

Vertragsbedingungen:

Der Vertrag verlängert sich automatisch, sollten keine Veränderungen notwendig sein.
Veränderungen bedürfen der Schriftform.

Gliederung:

1. Leitlinien → Zusammenarbeit Grundschule - Hort
2. Öffnungszeiten
3. Bildungstag
4. Hausaufgabenbetreuung
5. Mittagsverpflegung
6. Kooperation
7. Raumnutzung
8. Anlagen
 - Beschluss Schulkonferenz

1. Leitlinien → Zusammenarbeit Grundschule – Hort

Eine gute Zusammenarbeit fängt am Morgen an und hört am Nachmittag auf.

Alles, was in dieser Zeit getan wird – egal von wem – ist Teil eines umfassenden Ganztagsangebotes.

Denn es sind den ganzen Tag ja auch immer dieselben Kinder

und

→ ohne das man miteinander spricht, funktioniert gute Bildung und Erziehung nicht

und

→ wir wollen und können nie eine Familie ersetzen, sondern nur eine ergänzende Funktion übernehmen

und

→ wir wollen uns gegenseitig achten, schätzen und auf Augenhöhe begegnen

und

→ wir richten unseren Blick verstärkt darauf, was uns verbindet und nicht auf das, was uns trennt.

2. Öffnungszeiten

- täglich von 6.00 Uhr bis 7.45 Uhr → Frühhort
- täglich von 7.45 Uhr bis maximal 13.45 Uhr → Unterricht
- täglich ab 11.50 Uhr bis maximal 17.00 Uhr → Hort

Träger für beide Einrichtungen (GS / Hort)

Gemeinde Zschepplin
OT Naundorf
Bahnhofstraße 1
04838 Zschepplin

3. Bildungstag

3.1. ungebundene Freizeit (gilt nur für Hortkinder)

Die Horteinrichtung gewährleistet während der ungebundenen Freizeit:

- eine Frühbetreuung der Kinder von 6.00 – 7.45 Uhr
- eine Nachmittagsbetreuung der Kinder gleitend ab 12.30 Uhr – 17.00 Uhr

Während der Frühbetreuung können die Kinder auch ihr Frühstück einnehmen. Die Kinder werden von kompetenten Fachkräften nach dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz betreut.

In der ungebundenen Freizeit nutzen die Kinder die Angebote des Hortes.

Themenräume stehen offen, in denen sich die Kinder kreativ-handwerklich, musisch beschäftigen oder einfach entspannen und spielen können oder sich in der Medienecke beschäftigen. Hier ist die Spielzeit jedoch begrenzt.

Die Kinder können sich dabei spontan für ein Angebot entscheiden und jederzeit zu einem anderen Angebot wechseln. Sie entscheiden auch frei, mit wem sie etwas machen wollen. Weiterhin können sie das großzügige Außengelände und den öffentlichen Spielplatz für aktive Bewegung nutzen.

3.2. gebundene Freizeit (freiwillige Wahlangebote für alle Kinder nach dem Unterricht)

Diese Angebote gehören zum Ganztagsangebot und liegen in schulischer Verantwortung. Die Kinder entscheiden sich je Schulhalbjahr für ein bestimmtes Freizeitangebot und besuchen dieses verbindlich im vorgegebenen zeitlich festgelegten Rhythmus. Nach dem 1. Schulhalbjahr kann gewechselt werden.

Die angebotenen Kurse am Nachmittag werden vorwiegend von externen Honorarkräften betreut. Sie finden in der Regel von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Maximal wählen die Kinder 2 Angebote pro Woche aus.

Die Angebote orientieren sich an unserem Schulkonzept „Gesund groß werden“ und an Schülerbefragungen. Sie sind auf ein Minimum beschränkt.

3.3. spezifische Förder- und Förderangebote (Pflichtangebot für alle Schüler – Förderband)

Diese Angebote sind im Unterrichtstag integriert und werden vorwiegend von GS-Lehrern, FS-Lehrern und externen Partnern durchgeführt.

Diese speziellen Angebote sind auf die Förderung leistungsschwacher bzw. leistungsstarker Schüler und auf Schüler mit besonderen Defiziten ausgerichtet. Zu Beginn jeden Schuljahres wird mit den Eltern ein Gespräch geführt, in dem beraten wird, welchen Kurs das Kind besuchen wird. Nach dem 1. Schulhalbjahr wird erneut im Elterngespräch geklärt, ob das Kind verbleibt oder in einen anderen Kurs wechselt.

Diese Partner arbeiten vorwiegend als Zweitlehrerbesetzung. Lehrer und Partner entscheiden, ob der Partner in der Klasse bleibt und entsprechende

Förderkinder/Inklusionskinder direkt im Unterricht unterstützt oder ob diese Kinder außerhalb der Klasse gefördert werden.

4. Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgaben sind ein verbindendes Element zwischen Schule und Hort.

Hausaufgaben werden in der Schule erteilt und sollen am Nachmittag von den Schülern erledigt werden, wobei die Kinder die den Hortbesuchen, dies meist auch dort tun.

Für die Erledigung der Hausaufgaben nutzen die Schüler die Klassenräume.

Dabei vertritt der Hort die Position, dass der selbstständige Umgang mit den Hausaufgaben pädagogisches Programm ist.

Während die 1. Klasse bei der Hausaufgabenerledigung begleitet wird, erledigen die Schüler von Klasse 2 an die Aufgaben weitergehend in Eigenverantwortung. Ein Erzieher ist im Hausaufgabenraum als Ratgeber / Unterstützer anwesend.

Freitags wird die Hausaufgabenerledigung nicht vom Hort übernommen. Die Aufgaben werden mit den Eltern über das Wochenende zu Hause erledigt. Im Hort finden an diesem hausaufgabenfreien Tag vor allem Aktionen und Unternehmungen statt.

Hausaufgabenregeln

Ziele:

- Hausaufgaben sind ein Übungselement und sollen das im Unterricht erarbeitete Wissen vertiefen und festigen. Sie tragen dazu bei, Organisationsfähigkeit zu entwickeln.
- Sie dienen zur Übernahme von Eigenverantwortung und zur Entwicklung von Selbstständigkeit.
- Sie können zur Unterrichtsvorbereitung mit dem Ziel des Wissenserwerbs gestellt werden.

Aufgaben der Schule:

- Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können.
- Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers angepasst werden.
- Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen, überprüft und ausgewertet.
- Richtlinie für die tägliche Dauer: Klassen 1 und 2 - ca. 30 Minuten
Klassen 3 und 4 - ca. 45 - 60 Minuten

Aufgaben des Hortes:

- Der Hort schafft für die Erledigung der Hausaufgaben räumliche und zeitliche Bedingungen und sorgt für eine angenehme Arbeitsatmosphäre.
- Im Hort werden schriftliche Hausaufgaben erledigt.
- Es erfolgt eine Kontrolle auf Vollständigkeit durch die Erzieherin, jedoch keine Korrektur.
- Die Erzieherin ist Ansprechpartnerin und gibt Hilfestellung, wenn nötig.
- Können Hausaufgaben nicht in angemessener Zeit bewältigt werden, wird abgebrochen.

- Zur Absprache zwischen Schule und Hort existiert ein Pendelheft.
- Hausaufgabenzeit: ab 13.00 Uhr für Klasse 1
ab 15.00 Uhr für Klasse 2 - 4

Aufgabe der Eltern ist es:

- an den Hausaufgaben ihrer Kinder Interesse zeigen und die erbrachten Leistungen anerkennen,
- mündliche und praktische Hausaufgaben und Leseübungen zu Hause zu erledigen,
- bei Problemen das Gespräch mit dem verantwortlichen Lehrer/Erzieher suchen,
- Hausaufgaben, welche am Freitag aufgegeben werden, übers Wochenende zu erledigen, damit die Eltern am Wochenende Gelegenheit haben, ihre Kinder bei der Erledigung dieser zu begleiten und einen Überblick über Lernstoff und deren Bewältigung zu erhalten.

5. Mittagsverpflegung

Das Mittagessen und Getränkeangebot wird in Form einer „gemeinschaftlichen Esseneinnahme“ in der Schule angeboten.

Die Lehrer der Grundschule essen gemeinsam mit den Kindern.

Es steht nach der 4. Unterrichtsstunde eine 45-minütige Essenspause zur Verfügung.

Die Kindertagesstätte und die Grundschule haben den gleichen Essenanbieter.

Die Aufsicht während der Essenspause liegt in schulischer Verantwortung. Bei Bedarf übernehmen Erzieher die Aufsicht.

6. Kooperation

- wöchentliche Absprachen zwischen Schulleiterin – Kita/Hortleiterin
- gegenseitige Teilnahme an Dienstberatungen
- gemeinsame Fortbildungen
- gemeinsame teambildende Unternehmungen
- laufende Gespräche zwischen Erziehern und Lehrern
- Erzieher und Lehrer gestalten die Miteinanderstunde gemeinsam (Freitag 5. Stunde)
- ein Vertreter des Schulelternrates bzw. Hortelternrates nimmt an Sitzungen der jeweiligen anderen Einrichtung teil
- Kita/Hort-Leiterin nimmt an der Schulkonferenz teil
- gegenseitige Hospitationen
- Fachkräfte aus Grundschule und Hort führen Elterngespräche gemeinsam durch
- Dienstplanungen werden abgestimmt, z.B. bei Ausfall, Vertretung, Krankheit
- Auswertung der Kooperation / Festlegungen für das neue Schuljahr besprechen → letzte Schulwoche vor den Sommerferien

7. Raumnutzung

- Hausaufgabenerledigung
 - Nutzung der Klassenräume
 - 1 Klassenraum Ebene 0 (Klasse 1)
 - 1 Klassenraum Ebene 1 (Klasse 2 – 4)

- Förderband (Pflichtangebot für alle Schüler am Vormittag)
 - Nutzung der Klassenräume / Turnhalle
 - Nutzung der Horträume im Schulhaus / Nebengebäude

- Wahlangebote am Nachmittag
 - Nutzung der Klassenräume / Turnhalle

- Schlechtwettersituation
 - Die Klassenräume werden für Nachmittagsangebote des Hortes genutzt